

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 26. März 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 6 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten in Grüfflingen.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 24.03.2025 der Firma Nelles;
Auf Grund dessen, dass ab dem 31.03.2025 die Kreuzung in Grüfflingen/Schirm neu
gestaltet wird;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe der Kreuzung Grüfflingen/Schirm ist die Geschwindigkeit ab dem
31.03.2025 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es
erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt. Wegen des hohen
Verkehrsaufkommens dürfen die Arbeiten nur zwischen 8.30 Uhr 16 Uhr durchgeführt
werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

- den Antragsteller
- den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 26. März 2025

